

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2026 erlassen:

- a. **Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Ersatzneubau Brücke Wichlenstrasse, Parz. Nr. 678"**
- b. **Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 3. Klasse**

Die im Eigentum der Linthebene-Melioration stehende Brücke "Wichlenstrasse" auf Parz. Nr. 678, die über den Maseltrangerbach führt, wurde 1950 erbaut und ist in ihrem Zustand beeinträchtigt. Die Linthebene-Melioration sieht einen Ersatzneubau vor. Die Kosten des Ersatzneubaus trägt vollumfänglich die Linthebene-Melioration.

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Teilstrassenplan und Strassenprojekt werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen, d. h. **vom 17. August bis 15. September 2026**, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 29. Juni 2026

GEMEINDERAT SCHÄNIS